



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
12. Januar 2018

Zweiundsiebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 136

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 24. Dezember 2017

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/72/681 und A/72/681/Corr.1)]

### 72/263. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2018–2019

A

#### Mittelbewilligungen für den Zweijahreshaushalt 2018–2019

Die Generalversammlung,

trifft für den Zweijahreshaushalt 2018–2019 den folgenden Beschluss:

1. Mittelbewilligungen in einer Gesamthöhe von 5.396.907.300 US-Dollar werden hiermit für die folgenden Zwecke gebilligt:

Kapitel	Betrag (in US-Dollar)
<i>Einzelplan I. Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung</i>	
1. Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung	119.854.000
2. Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement	625.634.900
<b>Einzelplan I insgesamt</b>	<b>745.488.900</b>
<i>Einzelplan II. Politische Angelegenheiten</i>	
3. Politische Angelegenheiten	1.231.086.000
4. Abrüstung	24.332.800
5. Friedenssicherungseinsätze	105.702.100
6. Friedliche Nutzung des Weltraums	7.616.200
<b>Einzelplan II insgesamt</b>	<b>1.368.737.100</b>
<i>Einzelplan III. Internationale Rechtspflege und Völkerrecht</i>	
7. Internationaler Gerichtshof	47.792.500



<i>Kapitel</i>	<i>Betrag (in US-Dollar)</i>
8. Rechtsangelegenheiten	50.311.200
<b>Einzelplan III insgesamt</b>	<b>98.103.700</b>
<i>Einzelplan IV. Internationale Entwicklungszusammenarbeit</i>	
9. Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten	159.560.400
10. Am wenigsten entwickelte Länder, Binnenentwicklungsländer und kleine Inselentwicklungsländer	10.736.400
11. Unterstützung der Vereinten Nationen für die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas	16.116.400
12. Handel und Entwicklung	130.694.300
13. Internationales Handelszentrum	37.354.000
14. Umwelt	39.603.700
15. Menschliche Siedlungen	20.971.900
16. Internationale Drogenkontrolle, Verbrechens- und Terrorismusprävention und Strafrechtspflege	39.688.200
17. UN-Frauen	16.304.000
<b>Einzelplan IV insgesamt</b>	<b>471.029.300</b>
<i>Einzelplan V. Regionale Entwicklungszusammenarbeit</i>	
18. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika	157.539.100
19. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Asien und im Pazifik	99.570.400
20. Wirtschaftliche Entwicklung in Europa	61.723.600
21. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Lateinamerika und der Karibik	112.450.200
22. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Westasien	73.466.000
23. Reguläres Programm der Technischen Zusammenarbeit	65.808.900
<b>Einzelplan V insgesamt</b>	<b>570.558.200</b>
<i>Einzelplan VI. Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten</i>	
24. Menschenrechte	202.779.100
25. Internationaler Schutz, dauerhafte Lösungen und Hilfe für Flüchtlinge	86.106.200
26. Palästinaflüchtlinge	56.863.300
27. Humanitäre Hilfe	33.055.100
<b>Einzelplan VI insgesamt</b>	<b>378.803.700</b>
<i>Einzelplan VII. Öffentlichkeitsarbeit</i>	
28. Öffentlichkeitsarbeit	177.359.500
<b>Einzelplan VII insgesamt</b>	<b>177.359.500</b>
<i>Einzelplan VIII. Gemeinsame Unterstützungsdienste</i>	
29A. Büro des Untergeneralsekretärs für Management	19.554.500
29B. Bereich Programmplanung, Haushalt und Rechnungswesen	33.897.800
29C. Bereich Personalmanagement	63.330.300

<i>Kapitel</i>	<i>Betrag (in US-Dollar)</i>
29D. Bereich Zentrale Unterstützungsdienste	152.897.100
29E. Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie	95.466.000
29F. Verwaltung, Genf	133.086.300
29G. Verwaltung, Wien	36.662.100
29H. Verwaltung, Nairobi	29.835.400
<b>Einzelplan VIII insgesamt</b>	<b>564.729.500</b>
<i>Einzelplan IX. Interne Aufsicht</i>	
30. Interne Aufsicht	39.972.000
<b>Einzelplan IX insgesamt</b>	<b>39.972.000</b>
<i>Einzelplan X. Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten und Sonderausgaben</i>	
31. Gemeinsam finanzierte Verwaltungstätigkeiten	12.339.200
32. Sonderausgaben	131.902.100
<b>Einzelplan X insgesamt</b>	<b>144.241.300</b>
<i>Einzelplan XI. Ausgaben betreffend das Anlagevermögen</i>	
33. Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten	80.616.500
<b>Einzelplan XI insgesamt</b>	<b>80.616.500</b>
<i>Einzelplan XII. Sicherheit</i>	
34. Sicherheit	233.966.000
<b>Einzelplan XII insgesamt</b>	<b>233.966.000</b>
<i>Einzelplan XIII. Entwicklungskonto</i>	
35. Entwicklungskonto	28.398.800
<b>Einzelplan XIII insgesamt</b>	<b>28.398.800</b>
<i>Einzelplan XIV. Personalabgabe</i>	
36. Personalabgabe	494.902.800
<b>Einzelplan XIV insgesamt</b>	<b>494.902.800</b>
<b>Gesamt</b>	<b>5.396.907.300</b>

2. der Generalsekretär wird ermächtigt, mit Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen Mittel zwischen einzelnen Haushaltskapiteln umzuschichten;

3. zusätzlich zu den in Ziffer 1 bewilligten Mitteln wird für jedes Jahr des Zweijahreszeitraums 2018–2019 aus dem aufgelaufenen Einkommen des Bibliotheksausstattungsfonds ein Betrag von 75.000 Dollar zum Ankauf von Büchern, Zeitschriften, Karten

und Bibliotheksausstattungsgegenständen sowie für andere mit den Zielen und Bestimmungen des Fonds im Einklang stehende Ausgaben der Bibliothek im Palais des Nations in Genf bewilligt.

76. Plenarsitzung  
24. Dezember 2017

## B

### Einnahmenansätze für den Zweijahreshaushalt 2018–2019

*Die Generalversammlung*

*trifft für den Zweijahreshaushalt 2018–2019 den folgenden Beschluss:*

1. Es werden geschätzte Einnahmen, die nicht Beiträge der Mitgliedstaaten sind, in einer Gesamthöhe von 552.311.800 US-Dollar wie folgt gebilligt:

<i>Einnahmenkapitel</i>	<i>Betrag (in US-Dollar)</i>
1. Einnahmen aus der Personalabgabe	498.969.900
2. Allgemeine Einnahmen	49.171.700
3. Dienste für die Öffentlichkeit	4.170.200
<b>Gesamt</b>	<b>552.311.800</b>

2. die Einnahmen aus der Personalabgabe werden gemäß Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 dem Steuerausgleichsfonds gutgeschrieben;

3. in den Haushaltsbewilligungen nicht vorgesehene Ausgaben, die direkt zulasten der Postverwaltung der Vereinten Nationen, der Besucherdienste, des Verkaufs statistischer Produkte, der Kantinenbetriebe und damit zusammenhängenden Dienste, des Garagenbetriebs, der Fernsehdienste und des Verkaufs von Publikationen gehen, werden mit den bei diesen Tätigkeiten erzielten Einnahmen verrechnet.

76. Plenarsitzung  
24. Dezember 2017

## C

### Finanzierung der Mittelbewilligungen für das Jahr 2018

*Die Generalversammlung*

*trifft für das Jahr 2018 den folgenden Beschluss:*

1. Die Mittelbewilligungen, die sich zusammensetzen aus einem Betrag von 2.767.070.650 US-Dollar, das heißt der Hälfte der von der Generalversammlung in Ziffer 1 der Resolution A für den Zweijahreshaushalt 2018-2019 bewilligten Mittel in Höhe von 5.396.907.300 Dollar, zuzüglich eines Betrags von 68.617.000 Dollar, das heißt der von der Versammlung in ihren Resolutionen [71/272 B](#) vom 6. April 2017, [71/280](#) vom 6. April 2017 und [72/253](#) vom 24. Dezember 2017 gebilligten Erhöhung der Mittelbewilligungen für den

Zweijahreshaushalt 2016–2017, werden gemäß den Artikeln 3.1 und 3.2 der Finanzordnung und der Finanzvorschriften der Vereinten Nationen<sup>1</sup> wie folgt finanziert:

a) 33.700.250 Dollar, entsprechend 26.670.950 Dollar, nämlich der Hälfte der mit Resolution B für den Zweijahreshaushalt 2018–2019 gebilligten geschätzten Einnahmen, die nicht aus der Personalabgabe stammen, zuzüglich 7.029.300 Dollar, nämlich der Erhöhung der nicht aus der Personalabgabe stammenden Einnahmen für den Zweijahreshaushalt 2016–2017, die von der Versammlung in ihrer Resolution [72/253](#) vom 24. Dezember 2017 gebilligt wurde;

b) 45.242.610 Dollar aus der Streichung von Verpflichtungen früherer Perioden für den Zweijahreszeitraum 2014–2015;

c) 2.688.127.790 Dollar, entsprechend den veranlagten Beiträgen der Mitgliedstaaten nach Resolution [70/245](#) der Versammlung vom 23. Dezember 2015 über den Beitragschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen;

2. im Einklang mit Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 ist der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den Guthaben im Steuerausgleichsfonds auf ihre veranlagten Beiträge anzurechnen, und zwar ein Gesamtbetrag von 257.420.750 Dollar, der sich wie folgt zusammensetzt:

a) 249.484.950 Dollar, entsprechend der Hälfte der mit Ziffer 1 der Resolution B gebilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zweijahreshaushalt 2018–2019;

b) 468.600 Dollar, entsprechend der von der Versammlung in ihrer Resolution 71/272 B für den Zweijahreshaushalt 2016–2017 gebilligten Erhöhung der Einnahmen aus der Personalabgabe;

c) 7.467.200 Dollar, entsprechend der von der Versammlung in ihrer Resolution 72/253 für den Zweijahreshaushalt 2016–2017 gebilligten Erhöhung der Einnahmen aus der Personalabgabe.

*76. Plenarsitzung  
24. Dezember 2017*

---

<sup>1</sup> [ST/SGB/2013/4](#).